



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/HFA/007

Sitzungsdatum 03.03.2016

Niederschrift

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Heinsberg am Donnerstag, dem 03.03.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:38 Uhr

Der Haupt- und Finanzausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Vertretung für Herrn Norbert Krichel

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr David Stolz

Frau Birgit Ummelmann

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter
Schönleber

Schrifführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 05.02.2016 bis 16.03.2016 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 03.02.2016 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der **Erträge** auf

92.764.043 EUR

dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf

99.780.435 EUR

[4]

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	85.574.880 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	92.493.659 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.683.820 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.014.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.484.880 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.697.895 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 1.330.880 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.361.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 7.016.392 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 320 v.H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 500 v.H.

2. **Gewerbsteuer** auf 431 v.H.

Beschluss:

Die Annahme der vorstehenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird dem Rat empfohlen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 14 Nein 2 Enthaltung 6

Die Erläuterungen des Bürgermeisters zur Haushaltssatzung sind der Niederschrift (Urschrift) als Anlage beigefügt.

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Dieder

Büskens